

## B E I T R A G S O R D N U N G

Der erweiterte Vorstand der Warte für Kultur und Debatte e.V. hat am 05.12.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### Beitragsordnung der Warte für Kultur und Debatte e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge können pro Monat / Halbjahr / Jahr entrichtet werden, wobei der Beitrag jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats / Halbjahres / Jahres eingezogen wird. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat oder überweist den Betrag. In Ausnahmefällen ist es nach Ermessen des erweiterten Vorstands möglich den Betrag bar zu entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - a) für natürliche Personen: nach eigenem Ermessen 2 bis 5 Euro,
  - b) für juristische Personen: 10 Euro,
  - c) für Fördermitglieder: ab 10 Euro
4. Die Aufnahmegebühr beträgt:
  - a) für natürliche Personen: 5 Euro,
  - b) für juristische Personen: 50 Euro,
  - c) für Fördermitglieder: 10 Euro,
  - d) für temporäre Mitglieder: nach eigenem Ermessen 5 bis 10 Euro.

Die Aufnahmegebühr wird nach Aufnahme in den Verein fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen, überwiesen oder bar entrichtet.
5. Es besteht, als natürliche Person, die Möglichkeit den Mitgliedsbeitrag durch einen Solidarbeitrag zu ersetzen. Der Solidarbeitrag beträgt eine Summe ab 5 Euro monatlich.
6. Beiträge nach eigenem Ermessen lassen sich nicht monatlich variieren, sondern werden mit der Aufnahme als Mitglied festgelegt. Es ist möglich den Betrag für das folgende Geschäftsjahr anzupassen, was bis zu einem Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres schriftlich bei der Wartenmeisterin zu beantragen ist.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 05.12.2017